

Antrags-Nr.

HH TW

Eingangsdatum



Stadtwerke Neuruppin GmbH
Heinrich-Rau-Strasse 3

16816 Neuruppin

Antrag auf

Herstellung

Erweiterung

Benutzung

Veränderung

eines Trinkwasseranschlusses

für das Grundstück

Ort/Ortsteil	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Grundstückseigentümer oder nachweislich Befugter

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ/Ort	

Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit Eigentümer)

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ/Ort	

Nutzung des Grundstückes

zu Wohnzwecken

gewerblich (s. Hinweise)

sonstige Nutzung als

Anzahl der wasserverbrauchenden Personen _____

Höchste Entnahmestelle auf dem Grundstück _____ m über Straßenoberfläche

Wird eine vorhandene private Wasserversorgungsanlage weiter genutzt?

nein

ja (s. Hinweise)

Anzahl und Art der Entnahmestellen:

Anzahl	Geräte (Kalt- und Warmwasser)	ΣV_R (werden vom Wasserversorgungsunternehmen ausgefüllt)	
	WC-Spülkasten	x	=
	Urinale	x	=
	Bidet	x	=
	Druckspüler 1/2"	x	=
	Druckspüler 3/4"	x	=
	Auslaufventile 3/8"	x	=
	Auslaufventile 1/2"	x	=
	Auslaufventile 3/4"	x	=
	Mischbatterien 1/2"	x	=
	Mischbatterien 3/4"	x	=
		x	=
		x	=
		x	=
		Summendurchfluß V_R	=
		Spitzendurchfluß V_S	=

Wichtige Hinweise und Bedingungen

- Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist Voraussetzung für die Genehmigung und die Montage des Wasserzählers.
- Die Arbeiten zum Anschluss dürfen erst nach Antragsgenehmigung beginnen.
- Die Installationsarbeiten dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die von einem Wasserversorgungsunternehmen zugelassen sind (Nachweis erforderlich, wenn nicht von den Stadtwerken Neuruppin GmbH zugelassen!)
- Die Inbetriebsetzung der Anlage erfolgt bis zum Absperrhahn hinter dem Wasserzähler.
- Bei zusätzlich vorhandener Eigengewinnungsanlage ist die Trennung vom öffentlichen Netz sicherzustellen, damit keine Rückwirkungen in dieses möglich sind.
- Liegt bei gewerblicher Nutzung der Wasserbedarf über dem Haushaltsdurchschnitt, ist ein gesondertes Antragsformular auszufüllen.
- Eine Prüfung der Anschlussbedingungen auf dem Grundstück durch einen Beauftragten der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist nach Antragstellung möglich.

Der Anschlussnehmer erkennt die im Antrag festgelegten Bedingungen sowie die satzungsrechtlichen Grundlagen der Fontanestadt Neuruppin für die Wasserversorgung an.

Bemerkungen: _____

_____, den _____
 Ort

 Unterschrift Grundstückseigentümer
 (Vor- und Zuname)